

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR LIEFERUNGEN VON PRODUKTEN VIPA S.p.A.**

### **1. Natur, Gültigkeit und Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.**

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen (AGB) regeln die Verkaufsmodalitäten und -bedingungen aller von VIPA S.p.A., mit Firmensitz in – 41012 - Carpi (RE- Italien), Via Abetone 20/22, und Niederlassung in - 42047 - Rolo (RE - Italien), Via Cantonazzo 20/22, mit Steuernummer und Umsatzsteuernummer 00007080369, hergestellten und/oder vermarkteten Produkte.

Alle Verträge für den Produktverkauf von VIPA S.p.A. an Dritte (Käufer-Kunden) werden von diesen AGB geregelt, die ergänzender und wesentlicher Bestandteil jedes Verkaufsangebots für die Produkte und jeder Produktbestellung und Bestellbestätigung sind.

1.2 Der Käufer-Kunde kann keine anderen als die in den AGB und/oder der Bestellbestätigung genannten Bedingungen anwenden oder einbringen. Eventuelle in der Bestellung schriftlich vom Käufer-Kunden zugesendete und/oder spezifizierte oder auf seinen Broschüren, Katalogen, Websites, Veröffentlichungen, Zeichnungen, Rechnungen und allen anderen Dokumenten genannte Geschäftsbedingungen haben keine Gültigkeit.

Eventuellen Sonderbedingungen und/oder Ausnahmen oder Änderungen dieser AGB muss VIPA S.p.A. spezifisch, schriftlich zugestimmt haben, um gültig zu sein.

Deswegen wird keine vom Käufer-Kunden extra auf der Bestellung genannte Klausel, die im Widerspruch zu den Angaben oder Bezügen in den AGB stehen, Gültigkeit haben.

1.3 Diese AGB gelten für unbefristete Zeit und deren Kenntnis seitens des Käufer-Kunden wird mit der Unterzeichnung des Vertrags und/oder dem Abschluss des Liefervertrags gemäß Art. 2 vorausgesetzt.

1.4 Eventuelle vor, gleichzeitig mit oder nach der Veröffentlichung der AGB auf der Website abgeschlossene Vereinbarungen, aufgesetzte Protokolle, abgegebene Erklärungen oder eingegangene Verpflichtungen von Agenten, Angestellten und Mitarbeitern von VIPA S.p.A. sind nicht bindend für VIPA S.p.A., solange sie nicht von ihr schriftlich bestätigt worden sind.

### **2. Angebote, Bestellmodalitäten, Liefermodalitäten.**

2.1 Der Käufer-Kunde muss, um von VIPA S.p.A. einen Kostenanschlag für die Lieferung eines bestimmten Produkts zu erhalten, an VIPA S.p.A. eine schriftliche „Angebotsanfrage“ schicken, auch über Fax und/oder auf elektronischem Wege, das zumindest die folgenden Angaben enthält:

- Nummer und Datum der Angebotsanfrage
- Beschreibung des Produkts, das er zu kaufen beabsichtigt
- gewünschte Menge, die er abnehmen will
- gewünschtes Lieferdatum
- Lieferort
- Verpackung der Produkte
- sonstige Anfragen und spezifische Angaben

2.2 VIPA S.p.A. sendet nach Erhalt der „Angebotsanfrage“ dem Käufer-Kunden schriftlich, auch über Fax und/oder elektronischem Wege, einen „Kostenvoranschlag für die Bestellung“, in dem angegeben werden:

- Beschreibung des Produkts
- Norm, unter die das Produkt fällt
- verfügbare Menge

- Einzelpreis des Produkts
- voraussichtliches Versanddatum
- Lieferort
- Verpackung der Produkte
- Zahlungsbedingungen
- Versand - und Verpackungskosten
- Verweis auf diesen allgemeinen Liefervertrag für die Regelung der Geschäftsbeziehungen
- Präzisierung, dass der von VIPA S.p.A. ausgestellte „Kostenvoranschlag für die Bestellung“ kein Verkaufsangebot darstellt und damit VIPA S.p.A sich zu keiner Lieferung verpflichtet, bis sie nach dem Erhalt der Bestellung eine „Bestellbestätigung Kunde“ ausgestellt hat, die den Abschluss des Vertrags und die daraus abgeleitete gegenseitige Verpflichtung in Kraft setzt.

2.3 Der Käufer-Kunde muss, nachdem er den von VIPA S.p.A zugesendeten „Kostenvoranschlag für die Bestellung“ erhalten hat und beabsichtigt, das Produkt zu kaufen, schriftlich, auch über Fax oder auf elektronischem Wege, an VIPA S.p.A. eine „Bestellung“ schicken, die mindestens die folgenden Angaben enthält:

- Nummer und Datum der Angebotsanfrage
- Beschreibung des Produkts
- Norm, unter die das Produkt fällt
- angeforderte Menge
- Einzelpreis des Produkts
- Versanddatum
- Lieferort
- Verpackung der Produkte
- Zahlungsbedingungen
- Versand - und Verpackungskosten.

2.4 VIPA S.p.A. sendet nach Erhalt der „Bestellung“ dem Käufer-Kunden schriftlich, auch über Fax und/oder auf elektronischem Wege, eine „Bestellbestätigung Kunde“ mit den AGB im Anhang und/oder der Nennung der AGB, welche die Lieferung der Produkte VIPA S.p.A. regeln, und den folgenden Angaben:

- Bestellnummer Käufer
- Bestellnummer Kunde
- Beschreibung des Produkts
- Norm, unter die das Produkt fällt
- verfügbare Menge
- Einzelpreis des Produkts
- voraussichtliches Versanddatum
- Lieferort

- Verpackung der Produkte
- Zahlungsbedingungen
- Versand - und Verpackungskosten
- Verweis auf diesen allgemeinen Liefervertrag für die Regelung der Geschäftsbeziehungen.

2.5 Wenn der Käufer-Kunde **innerhalb** von 5 Werktagen ab dem Erhalt der „Bestellbestätigung Kunde“ nicht VIPA S.p.A. schriftlich, auch über Fax und/oder auf elektronischem Wege, seine Absicht mitgeteilt hat, die zugesandte Versandbestellung nicht weiterzuerfolgen, gelten diese Bedingungen akzeptiert und der Vertrag abgeschlossen und für beide Vertragsparteien zu den in der von VIPA S.p.A. zugesandten „Bestellbestätigung Kunde“ enthaltenen Bedingungen bindend.

2.6 Der Käufer-Kunde darf in keiner Weise ohne schriftliche Zustimmung von VIPA S.p.A., an der bereits bestätigten Bestellung Änderungen vornehmen.

### **3. Sonderprodukte.**

3.1 Wenn auf Anfrage des Käufer-Kunden Sonderprodukte herzustellen sind, muss der Käufer-Kunde VIPA S.p.A. eine

„Angebotsanfrage“ mit den Zeichnungen, Entwürfen und Spezifikationen des Produkts, das er gefertigt haben möchte, und einer Prototypenfrage mit allen für ihre Herstellung notwendigen Angaben im Anhang zusenden.

**3.2** VIPA S.p.A. wird, sobald sie die „Angebotsanfrage“ mit den Anhängen erhalten hat, dem Käufer-Kunden die Prototypen für die Sonderprodukte anfertigen und zusammen mit einem „Kostenvoranschlag für die Bestellung“, in dem Folgendes angegeben wird, aushändigen:

- Beschreibung des Produkts
- vom Käufer-Kunden für die Anfertigung des Prototyps gelieferte Zeichnungen, Spezifikationen und Dokumentationen
- verfügbare Menge
- Einzelpreis des Produkts
- voraussichtliches Versanddatum
- Lieferort
- Verpackung der Produkte
- Zahlungsbedingungen
- Versand - und Verpackungskosten
- Verweis auf diesen allgemeinen Liefervertrag für die Regelung der Geschäftsbeziehungen
- Präzisierung, dass der von VIPA S.p.A. ausgestellte „Kostenvoranschlag für die Bestellung“ kein Verkaufsangebot darstellt und damit VIPA S.p.A sich zu keiner Lieferung verpflichtet, bis sie nach dem Erhalt der Bestellung eine „Bestellbestätigung Kunde“ ausgestellt hat, die den Abschluss des Vertrags und die daraus abgeleitete gegenseitige Verpflichtung in Kraft setzt.

**3.3** Der Käufer-Kunde wird, sobald er von VIPA S.p.A. die nach seinen Vorgaben angefertigten Prototypen der Sonderprodukte erhalten hat, auf seine Kosten die Prototypen selbst und ihre Konformität mit der Verwendung, für die sie bestimmt sind und den von ihm gelieferten Zeichnungen, Entwürfen und technischen Spezifikationen prüfen.

Nur der Käufer-Kunde kann überprüfen, ob die von VIPA S.p.A. hergestellten Sonderprodukte mit den Zeichnungen, den technischen Spezifikationen und ihrem Verwendungszweck übereinstimmen.

Am Ende der oben genannten Prüfungen erteilt der Käufer-Kunde VIPA S.p.A. den Auftrag zur serienmäßigen Produktion der Sonderprodukte und stellt eine „Bestellung“ aus, die mindestens die folgenden Angaben enthält:

- Nummer und Datum der Angebotsanfrage
- Beschreibung des Produkts
- für die Anfertigung des Produkts ausgehändigte Zeichnungen, Spezifikationen und Dokumentationen
- angeforderte Menge
- Einzelpreis des Produkts
- Versanddatum
- Lieferort
- Verpackung der Produkte
- Zahlungsbedingungen
- Versand - und Verpackungskosten.

Wenn der Käufer-Kunde nach der Bemusterung für die serienmäßige Produktion der Sonderprodukte entscheiden sollte, die Produkte nicht zu prüfen und nicht zu kaufen, ist er verpflichtet, VIPA S.p.A. die für die Durchführung der Bemusterung getragenen Kosten zu erstatten und für den ausbleibenden Verdienst zu entschädigen.

**3.4** VIPA S.p.A. sendet nach Erhalt der „Bestellung“ dem Käufer-Kunden schriftlich, auch über Fax und/oder auf elektronischem Wege, eine „Bestellbestätigung Kunde“ mit

den AGB im Anhang und/oder der Nennung der AGB, welche die Lieferung der Produkte VIPA S.p.A. regeln, und den folgenden Angaben:

- Bestellnummer Käufer
- Bestellnummer Kunde
- Beschreibung des Produkts
- für die Anfertigung des Produkts ausgehändigte Zeichnungen, Spezifikationen und Dokumentationen
- verfügbare Menge
- Einzelpreis des Produkts
- voraussichtliches Versanddatum
- Lieferort
- Verpackung der Produkte
- Zahlungsbedingungen
- Versand - und Verpackungskosten
- Verweis auf diesen allgemeinen Liefervertrag für die Regelung der Geschäftsbeziehungen.

**3.5** Wenn der Käufer-Kunde innerhalb von 5 Werktagen ab dem Erhalt der „Bestellbestätigung Kunde“ nicht VIPA S.p.A. schriftlich, auch über Fax und/oder auf elektronischem Wege, seine Absicht mitgeteilt hat, die zugesandte Versandbestellung nicht weiterzuverfolgen, gelten diese Bedingungen akzeptiert und der Vertrag abgeschlossen und für beide Vertragsparteien zu den in der von VIPA S.p.A. zugesandten „Bestellbestätigung Kunde“ enthaltenen Bedingungen bindend.

**3.6** Der Käufer-Kunde darf in keiner Weise ohne schriftliche Zustimmung von VIPA S.p.A., an der bereits bestätigten Bestellung Änderungen vornehmen.

#### **4. Versand der Produkte**

Die Produkte werden von VIPA S.p.A. an den Käufer-Kunden versendet. Das Versanddatum ist das Datum der Auslieferung der Produkte an den Käufer-Kunden.

Das Versanddatum und die Versandmodalitäten sind in der von VIPA S.p.A. zugeschickten „Bestellbestätigung Kunde“ angegeben.

Das Versanddatum der Produkte ist in keinem Fall bindend oder wesentlich für die korrekte Ausführung der Bestellung und der Käufer-Kunde verzichtet auf Schadensforderungen und/oder auf das Rücktrittsrecht, wenn die Versandfrist nicht eingehalten wurde.

Höhere Gewalt, Zufälle und andere außergewöhnliche Ereignisse, welche die reguläre Auftragsbearbeitung behindern können, wie zum Beispiel Versorgungsengpässe, Lieferverzögerungen seitens der Lieferanten von VIPA S.p.A., Fehllieferungen und Zwischenfälle bei der Herstellung, Streiks, Material- und Energiemangel, Verfügungen seitens der staatlichen Behörden und Import- und Exportbeschränkungen erlauben VIPA S.p.A. die Lieferfristen zu verlängern oder, wenn die Auftragsbearbeitung gefährdet oder unmöglich geworden ist, vollständig oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass sich dadurch für den Käufer-Kunden Ansprüche auf Entschädigungen ableiten.

VIPA S.p.A. hat in jedem Fall das Recht, den Auftrag auch nach Bestätigung nicht auszuführen, wenn der Käufer-Kunde zahlungsunfähig auch hinsichtlich anderer Lieferungen oder gegenüber anderen Lieferanten geworden ist oder seine Vermögensgarantien sich vermindert haben.

#### **5. Garantien und Produktmängel**

**5.1** VIPA S.p.A. garantiert, dass alle gelieferten Produkte gemäß den Spezifikationen und technisch-funktionalen Vorgaben der geltenden Normen für die einzelnen Produkte, wie sie von VIPA in der „Bestellbestätigung Kunde“ angegeben sind, oder im Falle von Sonderprodukten gemäß

den vom Käufer-Kunden gelieferten Zeichnungen und technischen Spezifikationen hergestellt worden sind.

**5.2** Die auf der Website von VIPA S.p.A. veröffentlichten Produktkataloge haben, wie auch die darin enthaltenen technischen Spezifikationen und Angaben keinen Wert und verpflichten VIPA S.p.A. auf keinen Fall, da die oben genannten Kataloge von VIPA S.p.A. zu dem einzigen Zweck auf der Website veröffentlicht worden sind, die Produkte zu präsentieren.

**5.3** VIPA S.p.A. haftet einzig und ausschließlich für Produktmängel, die direkt auf Defekte und/oder Fehlfunktionen aufgrund der fehlenden Übereinstimmung mit den Spezifikationen und technisch-funktionalen Vorgaben der geltenden Normen für die einzelnen Produkte, wie sie von VIPA in der „Bestellbestätigung Kunde“ angegeben sind, oder im Falle von Sonderprodukten mit den vom Käufer-Kunden gelieferten Zeichnungen und technischen Spezifikationen zurückzuführen sind.

VIPA S.p.A. stellt keine Garantie über die Funktionen und die Verwendungen, für die der Käufer-Kunde die gekauften Produkte bestimmt hat, aus, noch über die Entsprechung der Produkte mit den geltenden technischen Regeln und Sicherheitsbestimmungen im Land des Käufer-Kunden oder in jedem anderen Land, in dem der Käufer-Kunde die Produkte oder die Produkte, in die er die Produkte installiert hat, verkaufen will, es sei denn, eine derartige Garantie wurde ausdrücklich und schriftlich von den Vertragsparteien vereinbart.

**5.4** Der Käufer-Kunde ist bei der Aushändigung der Ware gehalten, die Übereinstimmung des Produkts mit den Bestellbedingungen auf eigene Kosten und unter seiner alleinigen Verantwortung von seinem eigenen Personal prüfen zu lassen.

Jede Beanstandung und jeder Vorbehalt hinsichtlich Mängeln an der Verpackung, Abweichungen von den auf dem Lieferschein angegebenen Gewichten oder Mengen müssen unmittelbar und in jedem Fall innerhalb von 8 Tagen ab der Warenanlieferung vorgebracht werden.

**5.5** Die Garantie für alle von VIPA S.p.A. verkauften Produkte dauert zwölf Monate ab dem Datum, an dem die Produkte dem Käufer-Kunden ausgehändigt worden sind.

Unter der Garantie hat der Käufer-Kunde nur Anspruch auf die Reparatur des Produkts oder seinen Austausch, wenn VIPA S.p.A. nach eigenem Ermessen, eine Reparatur des Produkts für nicht durchführbar oder unzweckmäßig hält.

Die Frist für die Kommunikation von bestehenden Produktmängeln an VIPA S.p.A. ist auf 8 Tage für die deutlich sichtbaren Mängel ab der Lieferung der Produkte und für versteckte Mängel ab dem Tag, an dem der Käufer-Kunde sie entdeckt hat, und in jedem Fall auf innerhalb des Garantiezeitraums bzw. innerhalb von zwölf Monaten ab der Lieferung der Produkte festgelegt.

Der Käufer-Kunde muss innerhalb von 5 Tagen nach der Kommunikation des Mangels und bevor er das Produkt einschickt:

- im Vorwege die Rücksendung begründen und mit VIPA S.p.A. eventuelle Kosten und/oder Gebühren für die weitere Abwicklung der Rücknahme, wenn die gemeldeten Mängel nicht festgestellt werden konnten oder die Mängel nicht von der Garantie abgedeckt sind, oder die Rücknahme nicht unter die Verantwortung von VIPA S.p.A. fällt, vereinbaren;
- das beanstandete Produkt auf eigene Kosten zum Sitz von VIPA S.p.A. zusammen mit einem Bericht, der die Daten des Lieferscheins, die Begründung der Rücksendung, die

entdeckten Mängel und alle für die Feststellung des Mangels nützlichen Elemente enthält, einschicken.

Die Rücksendung des beanstandeten Produkts ohne vorherige Mitteilung der Gründe und ohne vorheriger Vereinbarung mit VIPA S.p.A. über die möglichen zu tragenden Kosten und/oder Gebühren hat für den Käufer-Kunden den Verlust der Produktgarantie und die Berechnung der Kosten für das Rücknahmemanagement zur Folge.

**5.6** Eine andere Garantie oder Mängelhaftung als die in den allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung genannte ist ausgeschlossen.

Im Übrigen wird für jeden Schaden, Mangel und/oder jede Störung des Produkts und für jeden Schaden, der durch die Produkte auch an Dritten entsteht, ausschließlich der Käufer-Kunde haften, der zusätzlich dazu verpflichtet ist, VIPA S.p.A. von jeder Haftung zu befreien.

Außerdem kann VIPA S.p.A. nicht für Produktmängel haftbar gemacht werden und die von den AGB vorgesehene Garantie findet keine Anwendung, wenn das Auftreten dieser Mängel zurückzuführen ist:

**(a)** Auf die unkorrekte Verwendung, Veränderungen, Beschädigungen, Lagerung an ungeeigneten Orten oder falsche Wartung der Produkte vom Käufer-Kunden und/oder seinen Kunden oder auf Fehlfunktionen durch die Montage und/oder Produkte oder Leistungen, die nicht von VIPA S.p.A. geliefert worden sind;

**(b)** auf die Verwendung der Produkte seitens des Käufer-Kunden für nicht speziell in den Spezifikationen oder den in der Bestellbestätigung für den Kunden von VIPA genannten technisch-funktionalen Vorgaben der geltenden Normen für die einzelnen Produkte vorgeschriebenen Anwendungen;

**(c)** auf vom Käufer-Kunden vorgenommene Reparaturen oder den Austausch der Produkte ohne schriftliche Genehmigung von VIPA S.p.A.;

**(d)** dass Mängel, die dem Käufer-Kunden oder einem Dritten zuzuschreiben sind, aufgetreten sind oder durch Fehler oder Unterlassungen oder durch die vom Käufer-Kunden in der für VIPA S.p.A. ausgestellten Dokumentation angeforderten technischen oder Entwurfseigenschaften verursacht wurden;

**(e)** auf vom Käufer-Kunden oder von ihm angegebenen Drittanbietern geliefert Material;

**(f)** auf Planungs- oder Designfehler, wenn diese Aktivitäten in den Händen des Käufer-Kunden oder von ihm angegebenen Dritten lagen;

**(g)** auf die Verwendung von vom Käufer-Kunden oder von ihm angegebenen Dritten angegebenen oder gelieferten Werkzeugen;

**(h)** auf Behandlungen oder Bearbeitungen, die ohne die Zustimmung VIPA S.p.A. durchgeführt worden sind;

**(i)** auf Fertigungsfehler, wenn der Fertigungsprozess vom Käufer-Kunden vorgegeben und evaluiert worden ist;

**(l)** auf eine abweichende, unzulässige, anormale, untypische oder besondere Verwendung des Produkts;

**(m)** auf Lagerungs-, Transport-, Aufbewahrungs- oder Handhabungsfehler;

**(n)** auf normalen Verschleiß oder Verschlechterung des Produkts durch Ereignisse, für die der Käufer-Kunden oder Dritte verantwortlich sind;

**(o)** auf Nichteinhaltung der Empfehlungen, Hinweise oder Vorgaben des Herstellers für die Wartung, Aufbewahrung oder den Gebrauch des Produkts.

## **6. Technische Abnahmen**

Es liegt ausschließlich in der Verantwortung des Käufer-Kunden, die beim Hersteller gekauften Produkte vor ihrer Verwendung auf ihre Konformität und Eignung für die beabsichtigte Verwendung und für den geplanten Anwendungsbereich zu prüfen.

Der Käufer-Kunde ist gehalten, mit seinen Fachleuten die von den Normen, die in den Kaufdokumenten und speziell in der von VIPA S.p.A. zugeschickten „Bestellbestätigung Kunde“ genannt werden, gesetzlich vorgeschriebenen technischen Daten und Verwendungsdaten der Produkte zu analysieren.

Es liegt ausschließlich in der Verantwortung des Käufer-Kunden, für die Prüfungen zur Homologierung des Produkts und alle sonstigen Prüfungen und technischen Abnahmen, einschließlich der Härteprüfung und dem Zugversuch, zu sorgen.

Die Kosten für alle oben genannten Maßnahmen sind vom Käufer-Kunden zu tragen und VIPA S.p.A. kann nicht für eventuell während der Prüfphasen festgestellten Mängel haftbar gemacht werden.

Der Käufer-Kunde ist gehalten und verpflichtet sich, VIPA S.p.A. von jeder Haftung für die Nichtkonformität der Produkte mit den in den Ländern, in denen die Ware geliefert wird, anwendbaren nationalen und/oder internationalen Vorschriften und den im Anwendungsbereich geltenden technischen und Sicherheitsregeln und ihrer Gebrauchsbestimmung freizustellen.

## **7. Haftungsbeschränkung und maximale Entschädigungssumme**

**7.1** In ausdrücklicher Abweichung zu den Bestimmungen dieser AGB oder den von Gesetzen, Gebräuchen oder anderem festgesetzten Bestimmungen kann die von VIPA S.p.A. geschuldete Entschädigungssumme niemals den Gesamtnetobetrag der in Rechnung gestellten Einzelbestellung des Produkts, das den Schaden verursacht hat oder beschädigt worden ist, überschreiten.

Der Käufer-Kunde akzeptiert die von diesen Geschäftsbedingungen vorgesehene Haftungsbeschränkung und die maximale Entschädigungssumme für VIPA S.p.A. und verzichtet definitiv und unwiderruflich auf jede Forderung, jeden Anspruch und jede Klage über einen höheren Wert als die hier vorgesehene Höchstsumme. Der Käufer-Kunde verpflichtet sich außerdem, VIPA S.p.A. von jeder Summe, die über die hier festgesetzte Entschädigungsgrenze hinausgeht und aus welchem Grund auch immer von Dritten zur Entschädigung gefordert wird, freizustellen.

**7.2** Der Käufer-Kunde kann in keinem Fall die von VIPA S.p.A. geschuldeten Guthaben ohne schriftliche Genehmigung von VIPA S.p.A. verrechnen.

## **8. Preis und Zahlungsbedingungen**

Die Preise und Zahlungsbedingungen der Produkte sind in der von VIPA S.p.A. an den Käufer-Kunden geschickten „Bestellbestätigung Kunde“ angegeben.

Die in der „Bestellbestätigung Kunde“ angegebenen Preise können Änderungen unterliegen, wenn die Lieferanten ihre Preise erhöhen und/oder sich die Importkosten für die Produkte und/oder die Rohstoffe, aus denen die Produkte bestehen, erhöhen. In diesen Fällen wird VIPA S.p.A. den Preis der Produkte auf Basis der prozentualen Veränderung dieser Kosten aktualisieren und dem Käufer-Kunden den aktuellen Preis mitteilen. Der Käufer-Kunde ist verpflichtet, den angepassten Preis zu zahlen, ohne das Recht auf Kündigung des Vertrags.

Die von VIPA S.p.A. angegebenen Preise sind, wenn es

nicht anders schriftlich im Dokument „Bestellbestätigung Kunde“ angegeben wird, frei Werk VIPA S.p.A., nach Abzug der Steuern, Transportkosten, Zollgebühren und anderen Steuerauflagen.

VIPA S.p.A. wird nach der Lieferung der Produkte eine Rechnung mit den folgenden Inhalten an den Käufer-Kunden ausstellen:

- a) Auflistung der zum Lieferumfang gehörenden Produkte;
- b) die an den Käufer-Kunden VIPA S.p.A. geschickte Bestellnummer und Nummer der dazugehörigen Bestellbestätigung Kunde und den Hinweis auf eventuelle Preisänderungen über zwischenzeitlich erfolgte Preisänderungen;
- c) die Transportdokumente.

Der Käufer-Kunde wird die Produkte zum Preis, mit den Modalitäten und zu den Fristen, die im Dokument „Bestellbestätigung Kunde“ oder in den von VIPA S.p.A. zugeschickten Mitteilungen über eine Preisänderung wegen der Erhöhung der Preise, Kosten und Rohstoffe der Produkte angegeben wurden, bezahlen.

## **9. Justiz und exklusiver Gerichtsstand**

**9.1** Zuständig für Streitigkeiten bezüglich der Existenz, der Ausführung, der Interpretation, der Gültigkeit und Nichterfüllung oder Auflösung dieser AGB ist ausschließlich die italienische Justiz.

**9.2** Die Vertragsparteien vereinbaren, dass ausschließlich das Gericht Modena (MO-Italien) über jede aus den AGB entstehenden oder mit ihnen im Zusammenhang stehenden Streitigkeiten, einschließlich der Streitigkeiten über ihre Existenz, Interpretation, Gültigkeit, Nichterfüllung oder Auflösung entscheiden kann.

## **10. Anwendbares Recht**

Diese AGB werden unter dem italienischen Recht geregelt und dürfen nur von diesen ausgelegt werden.

Das Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge ist wie auch jede andere internationale Vereinbarung ausgeschlossen, da die Regulierung dieser AGB und alle auf sie bezogenen Streitigkeiten ausschließlich der Anwendung des italienischen Rechts überwiesen sind.

## **11. Verarbeitung der personenbezogenen Daten**

Im Sinne und Kraft des GvD 196/2003 erklären VIPA S.p.A. und der Käufer-Kunde, dass sie sich gegenseitig informiert haben und in die Verarbeitung der für die Formalisierung der Lieferverträge, die von diesen AGB geregelt werden, im Archiv für Kunden/Lieferanten gesammelten Daten für die zivilrechtlichen und steuerlichen Erfüllungen und zu verwaltungstechnischen, statistischen, kommerziellen und Marketingzwecken einwilligen.

## **12. Schlussklauseln**

**12.1** Der Originaltext dieser AGB ist nur in italienischer Sprache formuliert und der einzige Text, der für die Vertragsparteien maßgeblich und bindend ist.

**12.2** Unbeschadet den Erklärungen unter dem vorhergehenden Punkt 12.1 kann der italienische Originaltext dieser AGB von VIPA S.p.A. in andere Sprachen übersetzt werden, zu dem einzigen Zweck, die Verbreitung der darin enthaltenen Vorschriften unter den Kunden zu erleichtern und ohne dass die Übersetzung die exklusive Gültigkeit des in italienischer Sprache verfassten Textes zwischen den Vertragsparteien aufheben kann.

**12.3** Diese AGB setzen eventuell vorangegangene schriftliche oder mündliche allgemeine Geschäftsbedingungen für die Lieferung zwischen VIPA S.p.A. und dem Käufer-Kunden außer Kraft und ersetzen sie.

**12.4** Wenn eine oder mehrere Klauseln dieser AGB oder der Bestellbestätigungen annulliert oder für nichtig erklärt oder im Sinne des Gesetzes unwirksam werden, bleibt die Gültigkeit der verbleibenden Klausel davon unberührt.

**12.5** Die Nichtausübung einer bzw. eines der hier vorgesehenen Regelungen, Rechte oder Ansprüche verhindert nicht, noch beeinträchtigt es das Recht, diese Regelungen, Rechte oder Ansprüche oder jede andere Regelung, jeden anderen Anspruch oder jedes andere Recht durch diese AGB später wahrzunehmen.

**12.6** Alle Informationen, welche die andere Vertragspartei, die Modalitäten ihrer Geschäftsabwicklungen oder ihre Produkte betreffen, und allgemein jede aufgrund oder im Zuge der gegründeten Vertragsbeziehung erhaltene Information sind vertraulich und privat und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden oder für andere als für die korrekte Ausführung der Vertragsbeziehung notwendige Zwecke verwendet werden.

**12.7** Alle Lizenzrechte an der Produktion, Vermarktung, dem Verkauf und dem Gebrauch der an den Käufer-Kunden gelieferten Produkte, sowie an allem, was in irgendeiner Weise bei der Ausführung des Lieferverhältnisses entdeckt, erfunden oder entworfen wird, ist und bleibt alleiniges Eigentum von VIPA S.p.A.